

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 238-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.625

Eingereicht am: 19.10.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 155/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Markttöffnung beim Fernbusverkehr verhindern

Während grenzüberschreitende Fernbuslinien keine Passagiere von einem Ort zum anderen innerhalb der Schweiz befördern dürfen («Kabotageverbot»), unterstehen reine Binnenverkehrslinien der normalen Konzessionspflicht, die auch für sämtliche von der öffentlichen Hand bestellten regionalen Bahn- und Buslinien gilt.

Gemäss Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) dürfen neue Binnenverkehrslinien weder bestehende und von der öffentlichen Hand mitfinanzierte Verkehrsangebote wesentlich konkurrenzieren noch Leistungsangebote, die nicht subventioniert werden, in ihrem Bestand gefährden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat vorläufig rund ein Dutzend Linien zwischen den Flughäfen Zürich und Genf und den Tourismusregionen bewilligt. Für Verbindungen von bzw. bis zu den Flughäfen gelten erleichterte Zulassungsbedingungen, da gemäss VPB vermutet wird, dass sie keine bestehenden und von der öffentlichen Hand mitfinanzierte Verkehrsangebote wesentlich konkurrenzieren. Die Schweiz verfügt im Vergleich zu den Nachbarländern über ein sehr dichtes ÖV-Netz. Das BAV wurde nun aber eingeladen, sich zur Möglichkeit von regelmässigen Fernbusverbindungen auf attraktiven Bahnachsen wie zum Beispiel Genf-St. Gallen oder Basel-Lugano zu äussern. Dieses Vernehmlassungsverfahren beruht auf einem Konzessionsgesuch von Domo-Reisen, einer Firma, die seit Frühjahr 2017 versuchsweise eine Fernbuslinie auf der ersten genannten Strecke betreibt. Im Interesse unseres öffentlichen Verkehrsnetzes und des

Umweltschutzes sowie um Verkehrsstaus in den Stadtzentren zu vermeiden (die Haltestellen befinden sich in Bahnhofsnähe), sollte man die Richtigkeit dieser Entwicklung hinterfragen.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses neue Verkehrsangebot?
2. Wie ist die Stellungnahme des Kantons Bern – namentlich zu diesem in Bezug auf den Stadtverkehr problematischen Angebot – ausgefallen?
3. Wie will sich der Kanton Bern gegen diese für den ÖV schädliche Konkurrenz einsetzen?
4. Wie will der Kanton Bern weitere Kantone ins Boot holen, um gegen diese Entwicklung Widerstand zu leisten?

Antwort des Regierungsrates

Für die Erteilung von Konzessionen für den regelmässigen und gewerbsmässigen Personentransport ist das Bundesamt für Verkehr zuständig. Im Rahmen des Konzessionsverfahrens werden die Kantone angehört. Dabei haben die Kantone die Möglichkeit, sich insbesondere zur Konkurrenzierung von abgeltungsberechtigten Angeboten des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs sowie zu den örtlichen Gegebenheiten zu äussern.

1. Neue Busangebote im schweizerischen Fernverkehr können das heutige Bahnangebot aus Sicht des Regierungsrats nicht grundsätzlich gefährden, da die Bahn insbesondere bezüglich Reisezeit und Angebotshäufigkeit in den allermeisten Situationen weit attraktiver ist als ein Fernbusangebot. Je nach Ausgestaltung kann das neue Verkehrsangebot das bestehende öV-Angebot aber ergänzen. Aus Sicht des Regierungsrats ist heute offen, ob die neuen Busangebote auf genügend Nachfrage stossen, um wirtschaftlich betrieben zu werden.
2. Der Kanton Bern hat bezüglich der Haltestellenstandorte in Bern und Biel die Städte einbezogen und seine Stellungnahme auf die Haltungen der Standortgemeinden abgestimmt. In Bern sollen die nationalen Fernbusse gleich wie die internationalen Fernbusse den Busterminal beim Park+Ride Neufeld benutzen. In Biel soll ebenfalls ein Halteort in der Nähe einer Autobahnausfahrt festgelegt werden.
3. Aus heutiger Sicht ist für den Regierungsrat nicht klar, ob mit dem Fernbusangebot eine schädliche Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr entsteht. Der Kanton Bern setzt sich aber im Rahmen des Konzessionsverfahrens dafür ein, dass bestehende Angebote nicht konkurrenziert werden.
4. Gemäss der Bundesgesetzgebung sind nationale Fernbusangebote grundsätzlich möglich. Um solche Angebote zu verhindern müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes entsprechend angepasst werden.

Verteiler

- Grosser Rat